

Bern, 4. April 2005

Referenz Kommission Honorare und Submission / sti

- Veranstaltung** Honorare und Submission
- Veranstalter/in** Kommission Honorare und Submission VSVAK
- Ort** BLW, Belpstrasse 53, Zimmer B 217
- Datum / Zeit** 14. März 2005
- Teilnehmende**
- VSVAK Kommission H+S: Kurt Brunner, Pierre Simonin, Hanspeter Ruedi, Rudolf Weidmann, Richard Zurwerra, Anton Stübi (Protokoll).
  - Fachmann Submission Kt. BE: Peider Mohr
  - Gast IGS Marktkommission: Peter Trüeb (teilanwesend)
- Nächste Termine** **Sitzung Dienstag 10. Mai, 9.30 – 13.00 Uhr, BLW, Bern, Belpstrasse 53 B217**  
→ Frage: wer bleibt zum Mittagessen anschliessend ? (A. Stübi kann selber nicht am Essen teilnehmen infolge eines andern Termins)  
→ für die Reservation melden bis 3. Mai an A. Stübi bitte

## Traktanden

1. Begrüssung, Peter Trüeb IGS
2. Verabschiedung Protokoll vom 27.01.2005
3. Weiterbearbeitung der Traktandenliste vom 27.01.2005:
  - 3.1 Lösungssuche zwischen IGS und VSVAK über die Honorierung für kulturtechnische Bauarbeiten für laufende Verträge
  - 3.2 Überarbeiteter Entwurf vom 4.03.2005 Gemeinsame Empfehlungen IGS und VSVAK zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb
4. Verschiedenes

### 1. Begrüssung, Einleitung

<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder</li><li>- Besondere Begrüssung für P. Trüeb (Präsident der Marktkommission der IGS)</li><li>- K. Brunner führt in das Thema ein: Vorgeschichte, Ablauf bisher. Ziel ist das Erreichen von Abmachungen mit der IGS.</li><li>- Dank an Anton Stübi für die Protokollverfassung</li></ul>	<p>K. Brunner</p>    <p>K. Brunner</p>
---	--

## 2. Verabschiedung Protokoll vom 27. Januar 2005

Verabschiedung erfolgt später	K. Brunner
-------------------------------	------------

### 3.1 Lösungssuche zwischen IGS und VSVAK über die Honorierung für kulturtechnische Bauarbeiten für laufende Verträge

<p>Der Präsident orientiert , welche Schritte unternommen wurden inzwischen und stellt folgende wichtige Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was müssen wir zwingend noch regeln für laufende Verträge ?</li> <li>- Was dürfen wir nicht regeln aus Sicht KBOB, Wettbewerbskommission (WEKO), etc. ?</li> </ul> <p>Grundsätzliche Frage an IGS: wo liegt eigentlich das Problem ? Gemäss Nachfrage bei der kant. Amtsstelle gibt es im Kanton Zürich keine Probleme.</p>	<p>K. Brunner</p> <p>R. Weidmann</p>
<p>Einführungsvotum IGS:</p> <p>a) Anpassung wegen laufenden Verträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn etwas ändert, sollen die Änderungen angepasst werden.</li> <li>- Es existieren noch laufende Verträge, vermutlich wenige (ohne Umfrage einverstanden)</li> <li>- Verträge sind gut, wenn sie nie gebraucht werden</li> <li>- In einem möglichen Streitfall könnte man auf aktuelle Abmachung zurückgreifen</li> <li>- Das System der HO 5/84 war anerkannt; es gibt keinen Grund es über Bord zu werfen.</li> </ul> <p>b) Kreisschreiben (KS) der VSVAK vom 23.12.2004 sei fehlerhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tabelle unter Abschnitt 3 ist ohne Jahresangabe</li> <li>- Die Baukosten (Stand 1995) seien nicht fix zu nehmen für die Honorarberechnung</li> <li>- Es sollte eine Teuerungsberechnung erwähnt werden</li> </ul> <p>c) Wie war es 1995/96 ?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Änderungen von damals flossen ein in die Vereinbarung HO 5/84 vom 20.11.1996</li> <li>- Die vom SIA berechneten K-Werte wurden bis ca. 1997 publiziert, aber noch weiterhin vom SIA berechnet</li> <li>- WEKO hat interveniert gegen Publikation von K-Werten, anschliessend wurden sie nicht mehr publiziert und angewendet</li> </ul>	<p>P. Trüeb</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die p-Werte-Tabelle zur Berechnung der Honorare soll im nächsten KS der VSVAK nicht mehr angegeben werden, massgebend ist ja das entsprechende KBOB-Schreiben.</li> <li>- Die Tabelle ist nicht ganz richtig, sie stimmt nur wenn n = 1 ist</li> <li>- Die Quelle der Tabelle fehlt</li> <li>- Teuerungsberechnung ist erwähnt im Abschnitt 2 des Begleitschreibens der KBOB zu unserem KS vom 23.12.2004</li> <li>- Teuerungsanpassungen erst nach 3 Jahren Laufzeit</li> </ul>	<p>R. Weidmann</p> <p>P. Mohr</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofern vertraglich geregelt, hat die Teuerungsabrechnung bei allen Formen der Honorierung (ausgenommen Pauschalverträge) nach der Gleitpreisklausel zu erfolgen (erst über 2 % anwendbar)</li> </ul>	P. Mohr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der vorgelegte Vorschlag der IGS zur Berechnung eines Anwendungsfaktors für die Teuerungsanpassung des Kostentarifs ist nicht sinnvoll, da die Teuerung durch die Baukosten in der Formel bereits enthalten ist.</li> </ul>	R. Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die K-Werte wurden damals verwendet, weil sie nicht nur auf Baukosten basieren, sondern auch die Lohnkosten berücksichtigen. Mit den Baukosten allein kann die Teuerung nicht berücksichtigt werden.</li> <li>- Entwicklung der K-Werte aufgrund der Lohn- und Baukosten wird anhand einer Tabelle bis 1999 aufgezeigt (Tabelle wurde abgegeben)</li> <li>- Anhand einer separaten Tabelle (wurde auch abgegeben) wird die Lohn- und Kostenentwicklung ab 1995 bis 2004 aufgezeigt</li> </ul>	P. Trüeb
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vorschlag IGS zur Berechnung der Teuerung (Anlehnung an den Anwendungsfaktor des Längentarifs) ist eine Vermischung, weil die Baukosten nicht fix sind. Diese Baukosten müssten zuerst auf den Stand von 1995 zurückberechnet werden.</li> </ul>	R. Zurwerra
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kanton GR wurden die Honorare 1995 von der kant. Amtsstelle auf fixe Prozente (11 %) der Baukosten festgelegt. Heute sind die Honorare tiefer, weil die privaten Ingenieure tiefer offerieren. Deshalb kann der Vorschlag IGS nicht angewendet werden.</li> </ul>	H.P. Rüedi
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kt. JU bestehen viele Projekte mit Verträgen über planerische Arbeiten, aber ohne kulturtechnische Bauarbeiten. Das Problem kann nicht mit dem Vorschlag der IGS gelöst werden. Der Vertrag wird zwischen Amtsstelle und Ingenieur in Verhandlungen vereinbart.</li> <li>- Gemäss Entwurf Empfehlungen IGS/VSVAK soll die kant. Amtsstelle vom unter Vertrag stehenden Ingenieur eine Offerte verlangen. Die Teuerung ist im Vertrag zu regeln.</li> </ul>	P. Simonin  A. Stübi
	<p>Aus der Diskussion ergibt sich folgender Antrag:</p> <p>Für die wenigen noch laufenden Verträge soll ein Aktenstück verfasst werden (keine Vereinbarung, kein KS), das gegenseitig unterschrieben wird mit folgendem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann-Formulierung (für Kantone, welche es anwenden wollen)</li> <li>- Grundsatz zur Teuerungsabrechnung gemäss Abschnitt 2 des Begleitschreibens der KBOB zum KS VSVAK vom 23.12.2004</li> <li>- Honorare bleiben 3 Jahre nach Vertragsabschluss fix</li> <li>- Teuerungsabrechnung (Gleitpreisklausel); Basis gemäss Tabelle p-Werte von 1995</li> <li>- Bausumme = Schlussabrechnungssumme</li> <li>- Voraussetzung: Berücksichtigung einer Teuerung muss im Vertrag erwähnt sein</li> </ul> <p>Die Abstimmung des Antrags ergibt: 5 ja zu 1 mal nein.</p>	Alle

	<p>Vorgehen für laufende Verträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Formulierung des Aktenstücks und zustellen an Kommission</li> <li>2) Änderungen durch Kommissionsmitglieder bis Ende März</li> <li>3) Bereinigen</li> <li>4) Versenden an IGS ca. 10. April</li> <li>5) Besprechung IGS an einer Sitzung vom 20.04.2005 und Rückmeldung an VSVAK Kommission Honorare und Submissionen bis Anfang Mai 05</li> <li>6) Verabschiedung</li> </ol>	<p>Stübi alle Brunner/Stübi Stübi  IGS  Brunner/Trüeb</p>
--	--	---

### 3.2 Überarbeiteter Entwurf vom 4.03.2005 Gemeinsame Empfehlungen IGS und VSVAK zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Papier wurde gemäss Anträgen der Kommissionsmitglieder überarbeitet und liegt in der Fassung vom 4.03.2005 zur Diskussion vor</li> <li>- Der Entwurf vom 4.03. 2005 gilt als neues Gerüst</li> <li>- Es findet eine zweite Beratung statt. Die vorgebrachten Änderungen werden bereinigt (Beilage)</li> </ul>	<p>Stübi</p>
	<p>Weiteres Vorgehen Gemeinsame Empfehlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entwurf Empfehlungen anpassen und zustellen an Kommission</li> <li>2) Änderungen durch Kommissionsmitglieder bis Ende März</li> <li>3) Bereinigung</li> <li>4) Zustellen an IGS ca. 10. April</li> <li>5) Besprechung IGS an einer Sitzung vom 20.04.2005 und Rückmeldung an VSVAK Kommission Honorare und Submissionen bis Anfang Mai 05</li> <li>6) Beratung Kommission VSVAK H+S am 10.05.2005</li> <li>7) Verabschiedung 2005</li> </ol>	<p>Stübi Alle Brunner/Stübi Stübi  IGS  Alle Brunner/Trüeb</p>

### 4. Verschiedenes

	<p><b>Nächste Sitzung für Kommission Honorare+Submission</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Datum, Zeit: Dienstag 10. Mai 2005, 9.30 - 13.00 Uhr,</b></li> <li>- <b>Ort: BLW, Bern, Belpstrasse 53 B217</b></li> <li>- Frage: wer bleibt zum Mittagessen anschliessend ? (A. Stübi kann selber nicht am Essen teilnehmen infolge eines andern Termins)</li> <li>- <b>→ für die Reservation melden bis 3. Mai an A. Stübi bitte</b></li> </ul>	<p>alle</p>
--	--	-------------

Fortsetzung !

## E-Mail-Adressen der Kommission und zusätzlicher Teilnehmer

Vorname und Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Kurt Brunner	Präsident und Delegierter paritätische Kommission	kurt.brunner@ag.ch
Hanspeter Rüedi	Kommissionsmitglied	hanspeter.rueedi@alsv.gr.ch
Pierre Simonin	Kommissionsmitglied	pierre.simonin@jura.ch
Rudolf Weidmann	Delegierter paritätische Kommission	rudolf.weidmann@sg.ch
Richard Zurwerra	Kommissionsmitglied	richard.zurwerra@admin.vs.ch
Anton Stübi	Sekretär und delegierter paritätische Kommission	anton.stuebi@blw.admin.ch

Peider Mohr		peider.mohr@vol.be.ch
Peter Trüb	IGS Marktkommission	peter.trueb@tbbelgg.ch

Mit freundlichen Grüssen

**VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN  
UND AGRARKREDITE (VSVAK)  
Kommission Honorare und Submission**

Der Sekretär

Anton Stübi

Beilage(n): - Aktenstück über laufende Verträge kulturtechnische Bauarbeiten  
- Entwurf Gemeinsame Empfehlungen IGS und VSVAK zur Honorierung der  
bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb (folgt später separat)